

Der Bullendorfer Linie der Herren von Maxen gehörte auch Heinrich von Maxen zu Raspenau an, welcher am Sonntage Vätare (10. März) 1521 mit Georg von Maxen auf Bullendorf Zeugenschaft bei der Begnadigung Heinrichs von Schwanz (Schwanitz) über den „Hammer zu Raspenau“ leistete. An demselben Tage (Sonntag Vätare 1521) confirmierte Joachim (I.) von Biberstein den Gebrüdern Georg, Christoph, Heinrich und Balthasar von Maxen die Belehnung mit dem Vorwerk zu Bullendorf „mit dem Schastrict, dem Kirchenlehen, den Gerichten über Hand und Hals, Zinsen u. s. w., wie sie es von Joachims (I.) Vater (also von Ulrich V. von Biberstein) zu Lehen empfangen“ hatten; Zeugenschaft hierbei leisteten Heinrich von Schwanz zu Wustung, Merten von Bindemann zu Ebersdorf und Caspar von Etzel zu Schönwald. Joachim (II.) von Biberstein erneuerte am Palmsonntage 1537 die vorstehende Belehnungs-Confirmation für die vier Brüder von Maxen.

Heinrich von Maxen wurde Freitag nach Bartholomäus (= 28. Aug.) 1551 von Christoph von Biberstein mit einem Vorwerk zu Raspenau belehnt, das „vorher Hans Jost innegehabt.“ Im Jahre 1549 machte Heinrich von Maxen zu Raspenau sein Testament, worin er seinen Sohn Hans zum Universalerben einsetzte, welcher nach dem Tode Friedrichs von Rädern am 16. September 1565 um Erneuerung der Belehnung mit Raspenau ansuchte. Hans von Maxen zu Raspenau, welcher im Jahre 1540 Hauptmann der Herrschaft Friedland war, kaufte am 8. Juni 1574 von der Michel Wignern aus Mildenau ein halbes Gut in Raspenau sammt Haus und Hof, „gelegen zwischen Wolf Waltern und Maz Blumberge“, für 60 ₰ (Schock). Am 9. Februar 1595 verkaufte Georg von Maxen, Hauptmann der Festung Wolfenbüttel, sein Lehngut Raspenau, das er „von seinem sel. Vater (Hans) geerbt“, um 2370 Thaler an den Gerichtsverwalter Hans Augsten in Raspenau; Zeuge hiebei war Georg von Maxen zu Rückersdorf.

Georg von Maxen auf Bullendorf, einer jener vier Brüder von Maxen, welche im Jahre 1521 die Confirmation der Belehnung mit dem Bullendorfer Vorwerk erhalten hatten, war bereits 1554 gestorben, und seine Leibeserben und Söhne Hans, Joachim, Friedrich und Heinrich von Maxen nahmen laut Urkunde d. d. Bullendorf Mittwoch nach Egidy (= 5. Sept.) 1554 die Theilung des Lehngutes Bullendorf vor. Der jüngste Bruder Heinrich erhielt den Rittersitz; Friedrich bekam das neue Vorwerk; Joachim wurde von dem ältesten Bruder Hans mit Geld befriedigt und dieser erhielt ein Stückvorwerk. Dienstag, nach dem hl. Dreikönigstage 1559 belehnte Friedrich von Rädern die Brüder Hans, Friedrich und Heinrich von Maxen mit dem „Lehngut-Vorwerk“ zu Bullendorf. Hans von Maxen verkaufte im Jahre 1565 sein Stück-Lehngut zu Bullendorf, „so er von seinem Vater Georg von Maxen ererbt und von seinem Bruder Joachim von Maxen erkaufte hatte“, um 4000 ₰ (Schock) an Nickel von Faust, Sturm genannt. Hans von Maxen auf Bullendorf besaß aber noch ein zweites Gut in Bullendorf, dessen 1578